Objekt:	Textilie: Armbinde des Arbeiter- und Soldatenrates, Bezirk Münster
Museum:	Stadtmuseum Münster Salzstraße 28 48143 Münster 02 51/4 92-45 03 museum@stadt-muenster.de
Sammlung:	Sammlung Stadtgeschichte
Inventarnummer:	TX-0040-2

Beschreibung

Armbinde in den Farben Schwarz, Rot, Gold bzw. Gelb des Arbeiter- und Soldatenrates im Bezirk Münster/Westfalen.
Nachdem in einigen Städten Arbeiter- und Soldatenräte die Macht übernommen hatten, brachen auch in Münster in der Nacht vom 8. auf den 9. November große Unruhen aus. Am Morgen des 9. November wurde die Bekanntmachung, dass das Generalkommando mit dem Arbeiter- und Soldatenrat gemeinsam arbeiten werde und die Bürgerschaft sich mit den kommenden Verhältnissen abfinden solle, durch den Oberbürgermeister publiziert.
Es kam zur Bildung eines vorläufigen "Vollzugs- Ausschusses". Seine Mitglieder wurden mit weißen Armbinden legitimiert. Ihre Macht bestand sowohl in der Kontrolle des Militärkommandos als auch der zivilen Behörden.
Bis zum 13. November bildeten sich aus den spontan entstandenen Soldatenräten ein Generalsoldatenrat und andererseits ein "Arbeiter- und Soldatenrat Bezirk Münster (Westf.)". Die neuen Armbinden dieser Räte bestanden aus den Nationalfarben Schwarz- Rot- Gold und waren mit entsprechenden Aufdrucken versehen. Alle anderen Armbinden wurden für ungültig erklärt.
Nach der Eröffnung der Nationalversammlung änderte am 6. Februar 1919 die neue Regierung die Bestimmungen über die Stellung der Soldatenräte. Der münsterische Generalsoldatenrat weigerte sich, die Bestimmungen anzuerkennen und wurde in einer kurzen und gut vorbereiteten Militär- Aktion entmachtet.

Grunddaten

Material/Technik:	Baumwolle, genäht
Maße:	16,8 x 19,7 cm

Ereignisse

Hergestellt	wann	1918
	wer	Arbeiter- und Soldatenrat Bezirk Münster
	wo	Münster (Westfalen)

Schlagworte

- Armbinde
- Novemberrevolution

Literatur

- Thamer, Hans Ulrich (1993): Stadtentwicklung und politische Kultur während der Weimarer Republik. In: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 219-284